

Nachdem zwischen GfK, GSF (Gesellschaft f. Strahlenforschung, München-Neuherberg) und Siemens mehrere Diskussionen über die Auflagen der Endlagerung geführt wurden, deren Ergebnisse KWO in Form von Briefen und Berichten als Information zuzuging und darüber hinaus eine Besprechung über das gleiche Thema in Anwesenheit des H. Dr. Dengler in Neuherberg stattfand, äußerte KWO noch einmal den Wunsch, im größeren Rahmen und an Ort und Stelle das Problem abschließend zu behandeln.

Gleich am Anfang der Besprechung wurde festgestellt, daß alle Anwesenden über das angewandte Verfahren und über die vorgesehene Form der Abfüllung in Obrigheim im Bilde sind. Folglich konnte die Diskussion sich auf die Information über den momentanen Stand und darüber hinaus über die weitere Entwicklungsrichtungen bezüglich der Endlagerung beschränken. Nachdem von Seite KWO keine Klarheit über die Aufgabenstellung der verschiedenen beteiligten Gesellschaften bestand, hat H. Dr. Perzl von der GSF folgende Erklärung abgegeben:

Die GSF ist Besitzer und Betreiber des Bundeslagers Asse 2. Die Erwirkung von Lagerungserlaubnis ist nicht Sache der Abfalllieferanten (in diesem Falle KWO), sondern des Betreibers.

GfK ist Berater und in gewisser Hinsicht mitverantwortlich für die technische Ausführung und Sicherheitsvorkehrungen für die Lagerung.

Das Bergamt ist die zuständige Genehmigungsbehörde. Mit dem Bergamt müssen GSF und GfK die Modalitäten der Abfallagerung im Prinzip klären und von Fall zu Fall Genehmigungen für die Lagerung einholen.

Die Diskussion mit dem Bergamt scheint nicht ohne Schwierigkeiten gelaufen zu sein, was nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, daß diese Behörde mit einem ihr bisher unbekanntem Problem konfrontiert wurde. Im Gegensatz dazu sind die Herren von GfK und GSF mit den Problemen bestens vertraut und sind im Klaren darüber, daß die Menge und teilweise auch die Aktivität der Abfälle in der nächsten Zeit beträchtlich ansteigen kann. Bisher hatte man keine Schwierigkeiten, alle vorhandenen und angebotenen Abfälle in Asse 2 unterzu-

bringen. Das gleiche kann auch für die Zukunft vorausgesetzt werden.

Der jetzige Stand der Abstimmung zwischen GSF und GfK einerseits und dem Bergamt andererseits kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Die wichtigste Forderung für die in Asse 2 zu lagernden Abfälle ist, daß diese in Einheitsfässer abgefüllt sind und ausreichende Standfestigkeit für etwa 3 Jahre aufweisen. Die Standfestigkeit ist deshalb erwünscht, um den Transport und die Stapelung ohne Erschwernisse durchführen zu können. Nachdem eine Kaverne im Bergwerk mit Fässern vollgestapelt ist, wird der Eingang zubetoniert und es wird kein Wert mehr darauf gelegt, die eingelagerten Fässer im intakten Zustand zu erhalten.

Für die Praxis kann so verfahren werden, daß, wenn die Füllung des Fasses stabil ist (z.B. Zementierung oder Bituminierung) ein billiges instabiles Faß genommen wird. Andererseits kann der Abfall in stabilen Rollreifenfässern auch in loser Form (z.B. pulvrig und auch brennbar) eingelagert werden. Im 2. Fall ist es wichtig, daß das Faß während der vorhin genannten 3 Jahre von innen nicht durchkorrodieren kann.

Die bekannte Grenze für die Dosisleistung an der Faßoberfläche wird weiterhin beibehalten. Diese Vorschrift von 200 mrem ist für den Transport verbindlich. Nachdem aber die Handhabung dieser Fässer für die im Lager Beschäftigten eine verhältnismäßig große Strahlungsbelastung bedeutet und unter Umständen Einschränkungen bezüglich der Arbeitszeit hervorrufen kann, wird beabsichtigt, Abfalllieferungen, die im Durchschnitt wesentlich über 50 mrem liegen, mit einem beträchtlichen Aufpreis zu belasten. Der Aufpreis kann ein mehrfaches der Normalgebühren ausmachen.

Aufgrund obengenannter Lagerungsbedingungen wurde festgestellt, daß durch das in Obrigheim vorgesehene Verfahren die Auflagen erfüllt werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde das Problem der Abfälle mit höheren Aktivitäten angeschnitten.

In dieser Beziehung sind die Besprechungen zwischen GSF und dem Bergamt im Gange. Ein wesentlicher begrenzender Faktor ist die vorhandene technische Ausrüstung des Bergwerkes. Der Förderkorb hat nämlich eine Grundfläche von 2 x 1 m und ist für eine max. Belastung von 9,5 t ausgelegt. Für die nächsten 5 - 10 Jahre kann nicht damit gerechnet werden, daß die Leistungsfähigkeit der Transporteinrichtungen weiter ausgebaut wird.

Aus den obengenannten Randbedingungen ergibt sich, daß ein Transportbehälter, Typ B, zur Zeit nicht gehandhabt werden kann. Es werden Überlegungen angestellt, einen weiteren Transportbehälter zu entwickeln und zu spezifizieren, der den Transport von mittelaktiven Abfällen ermöglicht. In GfK werden Versuche mit einem solchen Behälter geplant, um notwendige Erfahrung zu sammeln. Wenn die Versuche abgeschlossen worden sind, können solche Behälter mit den entsprechenden Auslegungsvorschriften gegen 1974 - 1975 zur Verfügung stehen.

Über die Lagerungskosten waren keine verbindlichen Angaben zu erfahren. Es ist allgemein bekannt, daß die effektiven Kosten auf den einzelnen Abfalllieferanten nicht umgelegt werden können und daß der Preis weitgehend ein politischer Preis sein wird. Zur Orientierung wurde angegeben, daß die Zwischenlagerung in Neuherberg (Landessammelstelle Bayern) DM 20,--/Faß kostet und das gleiche Faß im Zwischensammellager Nordrhein-Westfalen für DM 400,-- eingelagert wird. Es ist anzunehmen, daß die Lagergebühr in Asse 2 zwischen diesen beiden Werten vielleicht um DM 100,--/Faß liegen wird.

Nachdem mit der kostenlosen Versuchsalgerung vor etwa einem Jahr begonnen werden konnte, wird damit gerechnet, daß der normale Betrieb des Endlagers gegen Anfang 1970 aufgenommen wird.

Die ausführlichen und offenen Informationen seitens der Herren von GfK und GSF waren für die Anwesenden sehr aufschlußreich, und vor allem konnte sich KWO als direkt Betroffene überzeugen, daß keine Schwierigkeiten bezüglich der Abfallabnahme bestehen werden. GSF hat sich abschließend noch bereit erklärt, die von KWO gewünschte Zusicherung in schriftlicher Form zu geben.


(Dr. Kausz)